

GRUSELIGE JOBAUSSICHTEN IN DER WISSENSCHAFT?

Du promovierst und dich gruselt es manchmal, wenn du dir vorstellst, was während und nach deiner Qualifikation noch so alles mit deiner Anstellung passieren könnte? Was hat es etwa mit diesem ominösen Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf sich?

Wir wollen dir ein paar Fakten zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz mit auf den Weg geben und dir eine Anlaufstelle aufzeigen, wenn du Fragen rund um deine Anstellung hast oder dich einfach so mit Gleichgesinnten austauschen möchtest.

Denn die gewerkschaftliche Mittelbau-Initiative „fairspektive mit ver.di“ beschäftigt sich genau mit den Themen, die eure (akademische) Perspektive betrifft.

NÄCHSTE TREFFEN: MITTWOCHS

2. NOV UND 7. DEZ JEWEILS UM 16 UHR

BEI DER PRIMO ESPRESSO KAFFEEBAR (PHYSIK UR)

Übrigens: ver.di-Mitglieder können jederzeit ihren **Arbeitsvertrag checken** oder sich zu anderen arbeits- oder sozialrechtlichen Themen beraten lassen: **Terminvereinbarung: 0941-460 24-0 oder unter www.mitgliederwerden.verdi.de**

FAIRSPEKTIVE MIT

ver.di



 [fairspektiveregensburg](https://www.facebook.com/fairspektiveregensburg)

 oberpfalz.verdi.de

 kathrin.bimer@verdi.de

Fakten zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)

- ❁ Das WissZeitVG gilt seit 2007 für die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichem und künstlerischem Personal der staatlichen Hochschulen sowie des entsprechenden Personals an Forschungseinrichtungen für die Zeit ihrer Qualifizierung oder die befristete Beschäftigung in drittmittelfinanzierten Projekten.
- ❁ Wissenschaftliches Personal ohne abgeschlossene Promotion kann bis zu 6 Jahre befristet beschäftigt werden. Nach der Promotion kann zur Förderung der Qualifikation erneut eine befristete Beschäftigung bis zu 6 Jahre erfolgen (medizinischer Bereich: bis zu 9 Jahre).
- ❁ Die Gesetzesevaluation von 2011 hat ergeben, dass der Anteil von Befristungen ein Maß erreichte, das weder gewollt war noch vertretbar erschien.
- ❁ Daher wurde das Gesetz im März 2016 geändert – wengleich die Änderungen aus Sicht von ver.di hinter den Forderungen zurückblieben.

Was ist neu?

- ❁ Es wird klargestellt, dass eine sachgrundlose Befristung nach WissZeitVG nur zulässig ist, wenn die befristete Beschäftigung zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung erfolgt – Daueraufgaben ohne Qualifizierungsaspekt gehören nicht dazu!
- ❁ Es gibt nun eine einheitliche familienpolitische Komponente (Verlängerung der insgesamt zulässigen Befristungsdauer von Arbeitsverträgen bei Betreuung eines oder mehrere Kinder unter 18 Jahren um zwei Jahre je Kind gilt nun auch für Stief- und Pflegekinder).
- ❁ Die zeitlichen Höchstfristen bei Behinderung oder chronischer Erkrankung werden ausgeweitet.
- ❁ Es wird klargestellt, dass studienbegleitende Beschäftigungen während eines Bachelor- oder Masterstudiums nicht angerechnet werden.



 [fairspektiveregensburg](https://www.facebook.com/fairspektiveregensburg)

 oberpfalz.verdi.de

 kathrin.bimer@verdi.de

FAIRSPEKTIVE MIT

ver di